



<[CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD](mailto:CH-6060_Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD)

Elektronisch an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Sarnen, 9. November 2024

Vernehmlassung: Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmung Too-big-to-Fail Instrumente

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. August 2024, mit dem Sie uns die Vernehmlassungsvorlage der Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmung Too-big-to-Fail-Instrumente (TBTF-Instrumente) unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer sieht zeitlich befristete Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus TBTF-Instrumenten vor. Die Vorlage beantragt die Verlängerung der Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, längstens aber bis zum 31. Dezember 2031.

Mit dieser Vorlage wird sichergestellt, dass Banken weiterhin TBTF-Instrumente zu wettbewerbsfähigen Bedingungen aus der Schweiz heraus emittieren können. Damit kann die Rechtssicherheit für die betroffenen Institute gewahrt und letztlich die Finanzstabilität gefördert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei